

Ehe = Viertel = Stunde,

den 9. Aug. 1744. in Marienborn
an die Brüder.

Von der Aufrichtigkeit und vom Bande
halten im Ehestande.

Die Brüder und Schwestern haben darinn
unterschiedene Regeln; Die Schwestern
können nicht vertraut genug gegen ihre Män-
ner seyn, und sie mögen ihren Männern sagen
was sie wollen, so müssen es ihre Männer mit
einem treuen Ohr anhören, und wenns ein
Mann mißbraucht, was eine Schwester ihm
sagt, wie sie ihr Herz bey ihm ausschüttet, sie
deswegen zu verachten, und nicht mehr so zu
achten, oder sich von ihr abzuziehen mit seinem
Gemüth, so handelt er ganz untreu, und wider
den Sinn des Heylandes, und wider die Pflicht
der Männer. Denn sie sollen alles Elend ih-
rer Schwestern mit Treue, mit Langmuth, mit
zärtlicher Liebe ansehen, mit einer Neigung in
Kraft zu helfen, das ist uns vom Heyland ge-
geben; Hingegen sind wir nicht schuldig, daß
wir unsern Schwestern alles sagen, m) was
wir mit dem Heyland auszumachen haben, da-
zu gehört eine ganz besondere langwierige Be-
kantschaft, und eine solche gründliche Kennt-
niß unserer Schwestern, daß wir wissen, daß
ihnen das zum Segen und Nutzen dient, so we-
nig

m) die Herrnhutischen Schwestern müssen sehr wasch-
haftig seyn.